

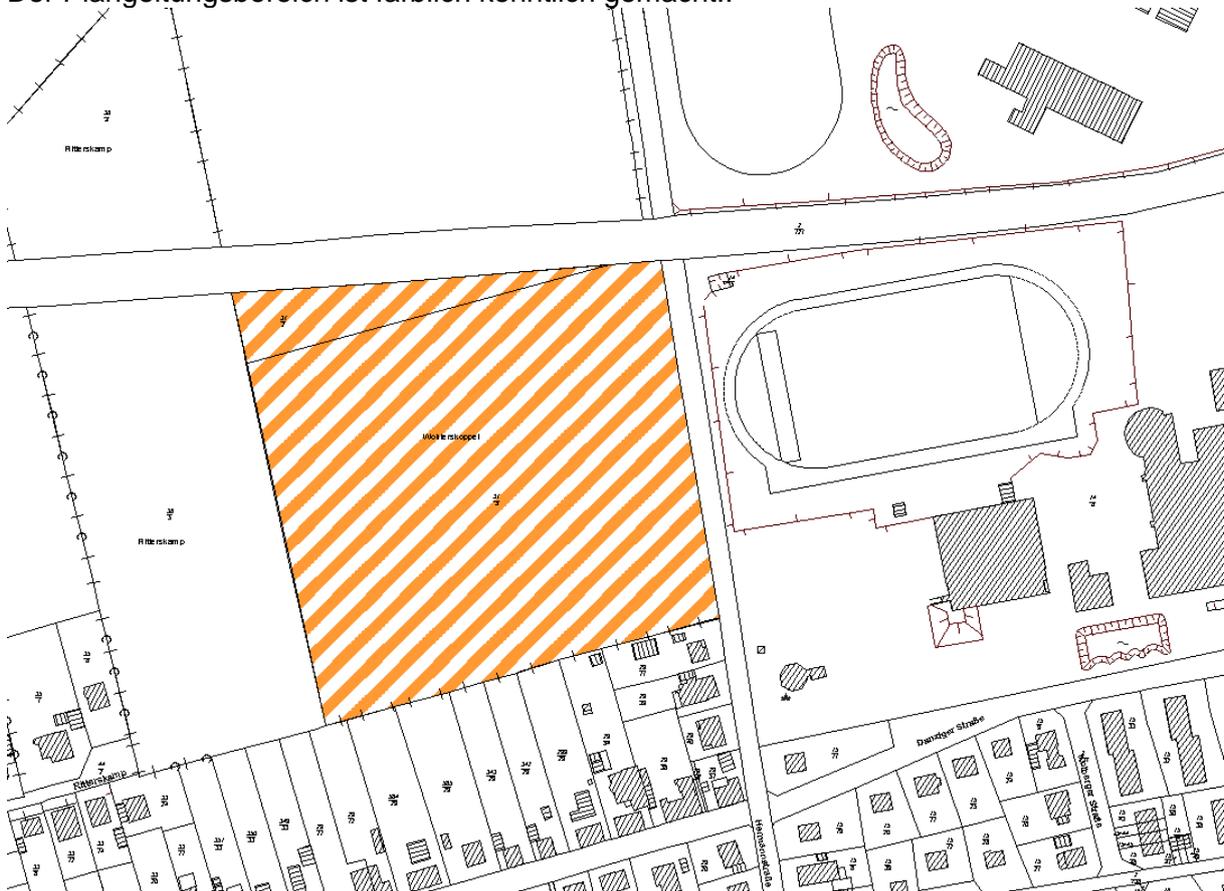
Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

für die Stadt Kellinghusen

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Plans Nr. 53 der Stadt Kellinghusen für das Gebiet „Wohlerskoppel“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.09.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Plans Nr. 53 der Stadt Kellinghusen für das Gebiet „Wohlerskoppel“ (nördlich der Gerberstraße 6-18 und Hermannstraße 53, westlich des Schulgeländes Hermannstraße 36 und Danziger Straße 40, südlich der Luisenberger Straße und östlich des Kleingartengeländes „Ritterskamp“) und die Begründung liegen vom 22. Oktober 2014 bis 21. November 2014 in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Rathaus Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 11, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Der Plangeltungsbereich ist farblich kenntlich gemacht..



Folgende Informationen sind verfügbar:

- Planzeichnung, textliche Festlegung
- Informationen zu Lärmimmissionen sowie Informationen zum gegenwärtigen Zustand von Landschaft und Natur sowie zu den Eingriffen in Landschaft und Natur

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Hohenlockstedt, den 13.10.2014

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Matthießen

Ausgehängt am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag